

Worms um 1521,
Der Bischofshof

Luther am Reichstag zu Worms 1521

Im Januar 1521 hatte Papst Leo X den Kirchenbann über Luther verhängt. Normalerweise folgte darauf die Reichsacht. Aber die Reichsfürsten und Stände setzten bei Kaiser Karl V ein Verhör Luthers auf dem Wormser Reichstag durch. Karl sicherte freies Geleit zu.

Im April 1521 fand das Verhör im Bischofshof statt. Luther weigerte sich zu widerrufen. Tags drauf kündigte der Kaiser die Reichsacht an, die am 8. Mai erlassen wurde (Wormser Edikt). Damit waren Luthers Schriften verboten. Niemand durfte ihn beherbergen und jedermann sollte ihn an Rom ausliefern.

Schon vorher war es in Augsburg, Heidelberg und Leipzig zu einem Verhör bzw. zu Disputationen gekommen. Insbesondere die Disputation mit dem Ingolstädter Professor Johannes Eck in Leipzig (1519) führte zu einer wachsenden Unvereinbarkeit der Aussagen Luthers mit der Tradition der Kirche, zumal er in dieser Auseinandersetzung die Auffassung vertrat, der 1415 in Konstanz verbrannte Johannes Hus habe in einigen Artikeln Recht.

Die drei Schriften aus dem Jahr 1520 – „An den christlichen Adel deutscher Nation und von des christlichen Standes

Besserung“, „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ und „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ – verschärfen die Situation und forderten Rom heraus. Der Papst reagierte zunächst mit Zustellung der Bannandrohungsbulle, die Luther am 10. Dezember 1520 vor den Toren Wittenbergs öffentlich verbrannte.

Luthers Reise nach Worms dauert zwei Wochen

Auf einem vom Wittenberger Rat zur Verfügung gestellten zweirädrigen Wagen und drei Pferden hatte sich Luther am 2. April 1521 auf die Reise gemacht. Geleitet wurde er vom Reichsherold Kaspar Sturm. In Oppenheim versuchten Freunde, Luther auf die Ebernburg umzulenken. Aber er wollte trotz aller Gefahr nach Worms, auch wenn «dort so viel Teufel seien wie Ziegel auf den Dächern».

Als Luther am Dienstagvormittag des 16. April von Norden her durch die Martinspforte in Worms einzog, erwartete ihn eine Menschenmenge. Auf ihn war man ebenso gespannt wie auf den 21-jährigen Kaiser Karl V.

Mit Absicht hatte man als Ort des Verhörs den Bischofshof gewählt, in dem der König wohnte. Deutlich hob man damit die »Luthersache« von den eigentlichen Reichstagsverhandlungen ab, die im Bürgerhof (Rathaus) und dem Haus »Zur Münze« stattfanden.

Luthers Verhör

Kaiser Karl V lud Luther am 17. April in den Bischofshof, wo er dann vom Trierer Offizial zu seinen Büchern befragt wurde. In einem „offen sal“ stand der in seine Mönchskutte gekleidete Luther vor dem König und den Kurfürsten.

Luther hatte sechs Doctores der Universität Wittenberg als Beistand. Nach übereinstimmenden Berichten fragte der Offizial Luther, ob er die Bücher und Schriften, die unter seinem Namen erschienen seien, verfasst habe. Danach verlas er auf Verlangen des kursächsischen Rechtsbeistands Hieronymus Schurf die Titel der Bücher. In seiner Antwort bekannte sich Luther zu seinen Schriften, **mit einem Widerruf sei es aber nicht so einfach, es gehe um grosse Dinge wie das ewige Leben, deshalb bitte er um Bedenkzeit.** In seiner Antwort machte der Offizial Luther auf die Folgen aufmerksam, die eine Verweigerung des Widerrufs mit sich brächten und teilte ihm die Gewährung der Bedenkzeit bis auf den nächsten Tag mit.

Am 18. April schließlich holte man ihn wiederum gegen 16 Uhr ab. Da der Kaiser noch anderweitig beschäftigt war, musste Luther zwei Stunden warten. Dann trat er in einem von Fackeln erhellten Saal erneut vor Kaiser Karl V. Lateinisch und deutsch fragte von der Ecken, ob er seine Schriften jetzt widerrufen wolle.

Luther widerruft nicht

In freier Rede antwortete Luther zunächst deutsch, dann nach Aufforderung in Lateinisch sehr ausführlich. Er teilte seine Bücher in drei Kategorien ein. Ein Teil seiner Bücher werde sogar von seinen Gegnern als nützlich anerkannt, und als einziger wolle er nicht die Wahrheit verdammen. Die zweite Kategorie seiner Schriften richte sich auf der Grundlage der Bibel und sogar des kanonischen Rechts sowie der Beschwerden der deutschen Nation gegen den Papst. Würde er hier widerrufen, so würde er die römische Tyrannei stärken. Der dritte Teil seiner Schriften richte sich gegen einzelne Personen. Hier räumt er ein, schärfer formuliert zu haben als seiner Profession und Religion züme. Widerrufen wolle er auch diese nicht. Und so formuliert er auf nochmalige Aufforderung einer kurzen Antwort:

«Wenn ich nicht durch Schriftzeugnisse oder einen klaren Grund widerlegt werde – derweil allein dem Papst und den Konzilen glaube ich nicht, da es feststeht, dass sie häufig geirrt und sich auch selbst widersprochen haben -, so bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte bezwungen. Und solange mein Gewissen durch die Worte Gottes gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es unsicher ist und die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen.» Später wurden zusätzlich die Worte überliefert: *«Hier steh'ich, ich kann nicht anders».*

Mit diesen Worten gewann Luthers Auftritt welthistorische Bedeutung, weist doch die gegen die Autorität der Kirche gerichtete Berufung auf die Vernunft („klare Gründe“) und das durch die Schrift gefangene Gewissen in eine Zeit voraus, die erst mit der Aufklärung kommen sollte.

Der Kaiser brach daraufhin die Verhandlung ab, es entstand Unruhe im Saal. Luther wurde von Anhängern hinausgeleitet und soll die Arme hochgehoben und gerufen haben: Ich bin hindurch!

Das Wormser Edikt – die Antwort von Karl V

In einer schriftlichen Erklärung berief sich Kaiser Karl V am nächsten Tag auf seine Herkunft aus einem altgläubigen Geschlecht. Gegenüber anderthalbtausend Jahren kirchlicher Tradition könne ein einzelner Mönch nicht Recht haben: **«Es ist sicher, dass ein einzelner Bruder in seiner Meinung irrt, wenn diese gegen die der ganzen Christenheit, wie sie seit mehr als tausend Jahren und heute gelehrt wird, steht, denn sonst hätte ja die ganze Christenheit heute und immer geirrt.»**

Von der Verhängung der Reichsacht über Luther liess sich der Kaiser nicht mehr abbringen. In diesem Sinne wurde das Wormser Edikt am 8. Mai verhängt und am 26. Mai publiziert. Weitere Gespräche mit Luther bis zu seiner Abreise am 26. April führten zu keinem Ergebnis.



Von Worms auf die Wartburg

Von zwei Gefährten begleitet, zog Luther am 26. April in Worms ab, in Richtung Wittenberg, nach Hause. Bei der Burg Altenstein – etwa auf halbem Weg – wurde er «überfallen» und festgesetzt. Hinter dem Überfall steckte **der sächsische Kurfürst Friedrich III «der Weise»**. Er liess Luther auf die Wartburg bei Eisenach (Land Thüringen) bringen, wo er ihn unter seinen Schutz stellte und vor dem Kaiser versteckte. Auf der Wartburg begann Luther mit der Bibel-Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche.

Quelle: Website Luther
https://www.worms.de/de/web/luther/Worms_1521/Reichstag/

Fotoquellen: Worms um 1521 (Seite 1) ab Website Luther, 3D-Rendering von FaberCourtial. Wartburg (unten): Foto von Moritz Grenke. <http://www.360mix.de/blog/2016/05/10/wartburg/> Wikimedia.



Die Wartburg bei Eisenach im Land Thüringen, wo Kurfürst Friedrich III «der Weise» Luther verstecken liess.